



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Marmier Bruno

2021-CE-52

Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von Photovoltaikanlagen durch die öffentliche Hand

I. Anfrage

Nachhaltiges Beschaffungsmanagement ist ein ständiges Anliegen der öffentlichen Hand und ein Schlüsselement der Freiburger Strategie Nachhaltige Entwicklung, die kürzlich vom Staatsrat veröffentlicht wurde. Allerdings ist es manchmal schwierig, unter mehreren Produkten diejenigen zu identifizieren, die unter umwelt- und menschenfreundlichen Bedingungen hergestellt wurden, und sie von den Produkten zu unterscheiden, die diese Kriterien weniger respektieren.

Das gilt auch für Photovoltaikanlagen, die an sich eine nachhaltige Investition sind, deren Ökobilanz aber je nach Herkunft und Herstellung der Solarpanels variieren kann. Es gibt eine Reihe von Rankings, die zur Bewertung der Nachhaltigkeit dieser Produkte herangezogen werden können, darunter auch das der Silicon Valley Toxics Coalition SVTC (<http://www.solarscorecard.com/2018-19/>). Daneben gibt es noch andere Organisationen, die Informationen über die ökologischen, sozialen und ethischen Leistungen verschiedener Produkte publizieren.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Legt der Staat in seinen Ausschreibungen Nachhaltigkeitskriterien für die Auswahl der Photovoltaikanlagen fest, wenn er solche Anlagen auf seinen Gebäuden einrichten will, seien es Anlagen im Eigentum des Staats oder Anlagen im Contracting-Modell, bei dem lediglich das Dach bereitgestellt und der Solarstrom in der Folge zurückgekauft wird?
2. Wenn ja, welche Referenzen werden für die Benotung der verschiedenen Produkte verwendet?
3. Falls die Antwort auf die Frage 1 «Nein» lautet: Beabsichtigt der Staatsrat, in Zukunft Nachhaltigkeitskriterien beim Kauf von Solarpanels oder bei Ausschreibungen zu berücksichtigen?

8. Februar 2021

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat daran erinnern, dass er die Strategie Nachhaltige Entwicklung im September 2020 validiert hat und dass der Grosse Rat das Dekret für die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Finanzierung der Strategie im Jahr 2021 verabschiedet hat. Die Arbeiten für die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung stehen somit 2021 erst ganz am Anfang. Zu den geplanten Massnahmen gehört die Förderung eines nachhaltigen öffentlichen Beschaffungswesens, insbesondere für den Bau von Gebäuden des Staats. Zu diesem Zweck wurde beim

Hochbauamt (HBA), Sektion Strategische Entwicklung, eine Aushilfsstelle für eine Verantwortliche für die nachhaltige Entwicklung geschaffen.

Weiter weist der Staatsrat darauf hin, dass das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen von 2019 (IVöB) die Nachhaltigkeit als eines der zentralen Ziele definieren und zur Umsetzung dieses Ziels einen grossen Handlungsspielraum lassen. Der Kanton Freiburg ist dabei, der Vereinbarung beizutreten und diese Grundsätze in kantonales Recht umzusetzen.

1. Legt der Staat in seinen Ausschreibungen Nachhaltigkeitskriterien für die Auswahl der Photovoltaikanlagen fest, wenn er solche Anlagen auf seinen Gebäuden einrichten will, seien es Anlagen im Eigentum des Staats oder Anlagen im Contracting-Modell, bei dem lediglich das Dach bereitgestellt und der Solarstrom in der Folge zurückgekauft wird?

Bislang hat der Staat bei Ausschreibungen für Photovoltaik-Contracting oder beim Kauf von Photovoltaikanlagen keine Nachhaltigkeitskriterien angewendet. Er will sein Vorgehen aber nun an die neuen strategischen und rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen, die zu Beginn des Jahres mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung und der neuen IVöB geschaffen wurden.

2. Wenn ja, welche Referenzen werden für die Benotung der verschiedenen Produkte verwendet?

Aus der negativen Antwort auf die erste Frage folgt, dass noch kein Benotungssystem für Nachhaltigkeitskriterien entwickelt wurde.

3. Falls die Antwort auf die Frage 1 «Nein» lautet: Beabsichtigt der Staatsrat, in Zukunft Nachhaltigkeitskriterien beim Kauf von Solarpanels oder bei Ausschreibungen zu berücksichtigen?

In Übereinstimmung mit dem neuen Rahmen, der mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung und der neuen IVöB definiert wurde, beabsichtigt der Staatsrat, Nachhaltigkeitskriterien in seine Ausschreibungen zu integrieren; die Sektion Strategische Entwicklung des HBA wird mit Unterstützung des Amts für Energie (AfE) und der Delegierten für nachhaltige Entwicklung des Kantons entsprechende Vorschläge ausarbeiten.

Diese Kriterien, die noch in Ausarbeitung sind, könnten die Lebensdauer der Solarpanels, ihre Effizienz, die Möglichkeit der Demontage und des Recyclings der verschiedenen Teile, die Materialien, aus denen sie bestehen, und auch andere Fragen, etwa soziale Fragen, umfassen. Die in der Solar Scorecard der SVTC identifizierten Elemente, auf die Grossrat Bruno Marmier verweist, werden ebenfalls analysiert werden, einschliesslich derjenigen, die sich auf die Arbeitsbedingungen in der Zulieferkette und die Verwendung von Mineralien aus Konfliktgebieten beziehen. Allerdings müssen die gewählten Nachhaltigkeitskriterien den Anforderungen der neuen IVöB entsprechen, auch wenn diese hier einen grossen Spielraum lässt.

Die Sektion Strategische Entwicklung ist daran, eine Liste von Gebäuden zusammenzustellen, die Potenzial für die Installation von Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern haben. Sobald die Liste steht, wird der Staatsrat die Realisierung aller oder eines Teils der Photovoltaikanlagen auf ihre Zweckmässigkeit prüfen. Dann können die ersten Ausschreibungen durchgeführt werden.

20. April 2021